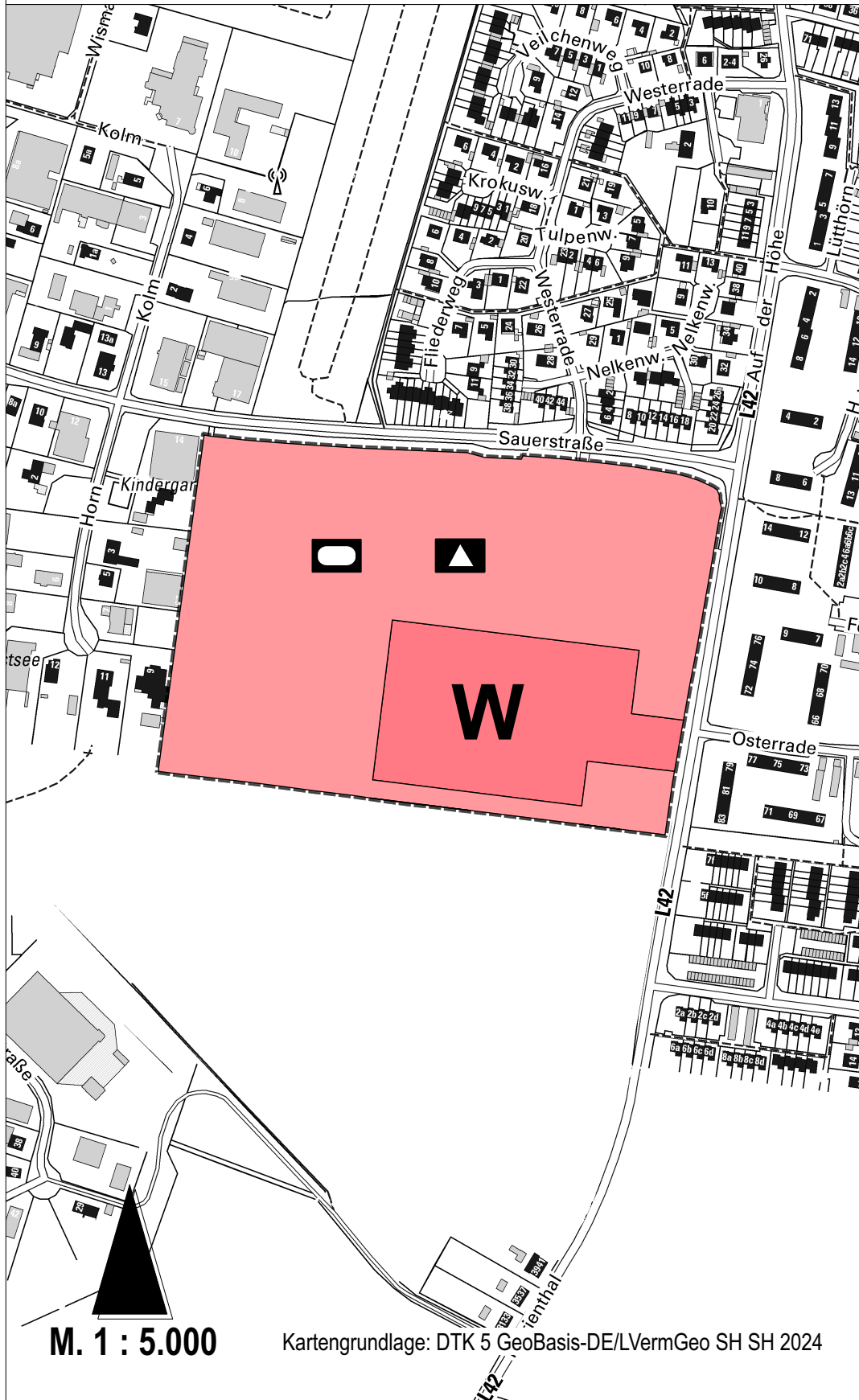


# 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet südlich der Sauerstraße, westlich der Straße Auf der Höhe, nördlich der Agrarflächen und östlich der Gewerbeflächen am Horn



## ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO

Gemeinbedarfsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom XX. XX 202X. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck / Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am xx.xx.202X.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S. 1 BauGB wurde vom XX.XX.202X bis einschließlich XX.XX.202X durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.202X unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am xx.xx.202X den Entwurf der 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.202X bis zum xx.xx.202X nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.202X im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.eckernförde.de](http://www.eckernförde.de) und [www.bop-sh.de](http://www.bop-sh.de) zu Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.202X zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlich, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.202X geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.202X beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom xx.xx.202X AZ.: XX xxx - xxx.xxx-xx.xxx (31. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Stadt von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

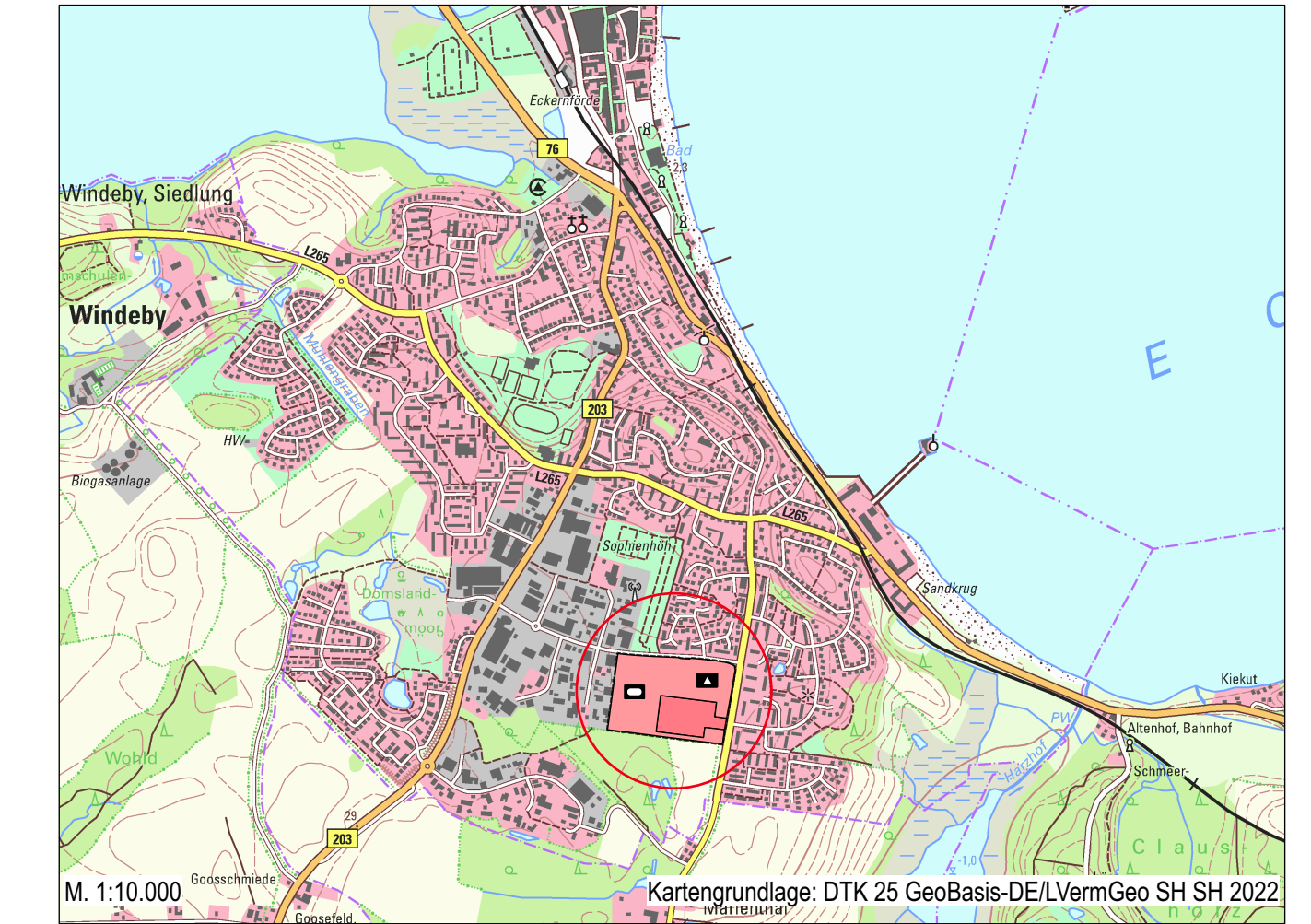
Die 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde wurde mithin am ..... wirksam.

Stadt Eckernförde

.....  
(Ort, Datum, Siegeldruck)

.....  
Unterschrift

# 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde



Stadt  
Eckernförde  
Rathausmarkt 4-6  
24340 Eckernförde

Stand:  
12.06.2025

## 31. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet südlich der Sauerstraße, westlich der Straße Auf der Höhe, nördlich der Agrarflächen und östlich der Gewerbeflächen am Horn

Stand des Verfahrens:  
Aufstellungsbeschluss /  
Frühzeitige Beteiligung